

Interpellation SP-Fraktion vom 15. Juni 2022

Zwangsarbeit über fürsorgerische Zwangsmassnahmen ermöglicht: Ist der Kanton zur Aufarbeitung bereit?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. Juni 2022 nach der Bereitschaft der Regierung, einen Auftrag zur Aufarbeitung des Verhältnisses zwischen administrativen Zwangsmassnahmen und Zwangsarbeit im Kanton St.Gallen zu erteilen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie bereits in der Antwort vom 14. Februar 2022 auf die Interpellation 51.22.01 «Zwangsarbeit in der Spinnerei Dietfurt: Aufarbeitung dringend gefordert» ausgeführt, ist die historische Analyse der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen noch lange nicht abgeschlossen. Unter anderem das Verhältnis zwischen Zwangsversorgung und externer Zwangsbeschäftigung in Betrieben der Privatwirtschaft muss noch detaillierter analysiert werden.

Der Kanton unterstützt die historische Forschung nicht nur durch finanzielle Beiträge. Das Staatsarchiv hilft etwa Forschenden, die sich mit entsprechenden Themen auseinandersetzen, indem Akten zugänglich gemacht und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Wahl und Interpretation von Quellen unterstützt werden. Derzeit startet im Staatsarchiv ein Projekt zur Detailerschliessung der Akten diverser Heiminstitutionen (Kinderheime und Sonderschulen). Dies soll Betroffenen und Forschenden den Zugang zu den Beständen erleichtern. Allerdings gibt es zum in der Interpellation erwähnten Heim in Dietfurt (Marienheim), das im Zusammenhang mit der dortigen Spinnerei betrieben wurde, nur eine geringe Anzahl von Akten im Staatsarchiv.

Die historische Forschung ist im Übrigen nur ein Bereich der Beschäftigung des Kantons St.Gallen mit diesem dunklen Kapitel der Sozialgeschichte. Ebenso wichtig sind die in der Antwort der Regierung vom 14. Februar 2022 auf die Interpellation 51.22.01 erwähnten Aspekte der breiten Vermittlung historischer Erkenntnisse sowie der Leistungen gegenüber Betroffenen. So ist am 8. November 2022 in St.Gallen die national ausgerichtete, vom Lotteriefonds mitfinanzierte Online-Plattform «Gesichter der Erinnerung» präsentiert worden. Darin kommen in Video-Sequenzen Betroffene und Angehörige zu Wort, darunter auch Personen aus dem Kanton St.Gallen. Am 3. Juni 2023 ist ein Begegnungsanlass unter dem Titel «Zwischen Reden und Schweigen» für Betroffene und ihre Angehörige geplant. Dieser wird von der Opferhilfe SG-AR-AI in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern organisiert. Nebst verschiedenen Inputs zum Thema steht der gegenseitige Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Betroffenen im Vordergrund. Die Veranstaltung ist damit anders ausgerichtet als der kantonale Gedenk Anlass vom September 2019. Betroffene können sich im Übrigen weiterhin bei der Opferhilfe und beim Staatsarchiv melden, wo sie Unterstützung bei der Einreichung eines Gesuchs um einen Solidaritätsbeitrag des Bundes erhalten.

Zur Frage:

Die Erteilung eines Auftrags zur Aufarbeitung des Verhältnisses zwischen administrativen Zwangsmassnahmen bzw. Zwangsversorgungen und externer Zwangsbeschäftigung im Kanton St.Gallen ist zwar vorgesehen, der Zeitpunkt und die genaue Ausgestaltung sind aber noch offen. Um einen grossen Erkenntnisgewinn zu gewährleisten, ist unter Berücksichtigung der konkreten

Quellenlage zunächst die Ausrichtung vertieft zu klären. Gerade wenn St.Galler Betriebe bzw. Heime im Zentrum stehen, über die kein durchgehendes Quellenmaterial im Staatsarchiv verfügbar ist, muss eine Forschungsarbeit interkantonal aufgebaut sein, weil z.B. stark auf Quellen zuweisender Stellen abgestützt werden muss, die sich in anderen Kantonen befanden. Ein solches, interkantonal koordiniertes Vorgehen bedarf noch grösserer Absprachen, wie erste Abklärungen ergeben haben.

Im Übrigen wäre es aber nicht schlüssig, dass für den Teilbereich der Berührungspunkte zwischen Zwangsmassnahmen und externer Zwangsbeschäftigung ein isoliertes kantonales Forschungsprojekt lanciert würde, während eine weitergehende umfassende Darstellung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton St.Gallen ebenfalls noch aussteht. Gerade eine durch den Kanton bzw. durch mehrere Kantone in Auftrag gegebene Forschungsarbeit sollte den Anspruch haben, eine umfassende Darstellung der Entwicklungen und Zusammenhänge zu bieten sowie den aktuellen Forschungsstand breit abzubilden. Das Verhältnis zwischen Zwangsmassnahmen und Zwangsarbeit wäre dann ein Teil einer solchen umfassenden Arbeit.

Auch die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) sind bei der Erteilung eines umfassenden kantonalen Forschungsauftrags zu berücksichtigen. Deren Veröffentlichung ist im Jahr 2024 vorgesehen. Zudem schreibt die Stadt Zürich im Frühling 2023 einen Studienauftrag für die historische Aufarbeitung der Rolle der Stadt bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aus; die Studie soll auch die Abläufe im Zusammenhang mit dem Industriellen Emil G. Bührle und dem Marienheim in Dietfurt beleuchten.